

Botschaft des Büros des Generalrates an den Generalrat	Traktandum Nr.	7.1
Parlamentarische Vorstösse: Motionen, Postulate, Anträge		

7.1 Postulat "Düdingen wird inklusiv – Für einen Service public ohne Barrieren"

Der GnR Lukas Hendry (FWD/glp/Mitte Links/Grüne) hat am 3. August 2026 Das Postulat "Düdingen wird inklusiv – für einen Service public ohne Barrieren" eingereicht.

Im Postulat wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Massnahmen vorzuschlagen, wie die Gemeinde Düdingen ihre Angebote, Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen im Sinne einer umfassenden Inklusion weiterentwickeln kann.

Das Büro des GnR hat beschlossen, dieses Postulat an der Generalratssitzung vom 5. Oktober 2026 zu behandeln.

ANTRAG DES BÜROS DES GENERALRATES

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, nach erfolgter Prüfung der formellen Zulässigkeit des parlamentarischen Vorstosses in Form eines Postulats über dessen Erheblichkeit und Überweisung an den Gemeinderat zu befinden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat begrüsst das Anliegen des Postulats «Düdingen wird inklusiv – Für einen Service public ohne Barrieren». Die Förderung einer möglichst zugänglichen, hindernisarmen und diskriminierungsfreien Gemeinde ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen, welches der Gemeinderat grundsätzlich unterstützt. Daher beantragt er die Überweisung des Vorstosses, sofern dieser formal als Postulat behandelt wird.

Der Gemeinderat weist jedoch darauf hin, dass das Thema Inklusion sehr umfassend ist und weit über die reine Barrierefreiheit von Gebäuden oder Dienstleistungen hinausgeht. Inklusion bedeutet, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass möglichst alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und sich als selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft erleben. Dabei geht es nicht ausschliesslich um Menschen mit Behinderungen, sondern allgemein um die Berücksichtigung unterschiedlicher Voraussetzungen, Lebenssituationen und Bedürfnisse innerhalb der Bevölkerung.

Inklusion ist deshalb nicht auf einen einzelnen Aufgabenbereich beschränkt, sondern als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Sie betrifft politische Entscheidungsprozesse, öffentliche Infrastrukturen, digitale Angebote, Informationsvermittlung, gesellschaftliche Teilhabe, Freizeitangebote sowie die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Institutionen, Vereinen und der Bevölkerung. Die Frage, wie Inklusion gefördert werden kann, muss deshalb stets gesamtheitlich betrachtet werden.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Gemeinde ihre Aufgaben nicht isoliert wahrnimmt. Die rechtlichen und strategischen Rahmenbedingungen werden wesentlich durch eidgenössische und kantonale Vorgaben geprägt. Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Zahlreiche Anforderungen bezüglich Gleichstellung, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit ergeben sich zudem aus der Bundesgesetzgebung sowie aus kantonalen Bestimmungen und Programmen. Die Gemeinde Düdingen setzt diese Vorgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bereits heute laufend um und berücksichtigt entsprechende Anforderungen bei der Planung, beim Betrieb ihrer Anlagen sowie bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass eine regelmässige Standortbestimmung sinnvoll sein kann. Dabei erscheint es jedoch wichtig, die Fragestellungen des Postulats auf eine realistische und zweckmässige Flughöhe zu fokussieren. Aufgrund der Breite des Themas lässt sich nicht abschliessend definieren, wann sämtliche Anforderungen der Inklusion erfüllt sind. Ziel einer ersten Auslegeordnung soll deshalb sein, die relevanten gesetzlichen und kantonalen Rahmenbedingungen sowie die bereits bestehenden Massnahmen und Angebote der Gemeinde gesamthaft darzustellen. Gleichzeitig sollen Bereiche mit Verbesserungspotenzial identifiziert und mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt werden, welche unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen mit verhältnismässigem Aufwand weiterverfolgt werden können.

Im Rahmen der Bearbeitung des Postulats beabsichtigt der Gemeinderat deshalb keine umfassende externe Untersuchung und auch nicht die Ausarbeitung eines vollständigen kommunalen Inklusionskonzepts. Eine solche Vorgehensweise wäre mit zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwendungen verbunden. Bereits die Durchführung eines externen Inklusions-Checks kann Kosten von rund CHF 10'000 bis CHF 15'000 verursachen, zuzüglich des internen Aufwands der Verwaltung. Darüber hinaus könnten aus den Ergebnissen weitere Massnahmen mit zusätzlichen Kostenfolgen entstehen, was wiederum Auswirkungen auf die Priorisierung und den Zeitplan geplanter Sanierungs- und Neubauprojekte haben dürfte. Vielmehr soll eine pragmatische und ressourcenschonende Standortbestimmung erfolgen, welche den aktuellen Stand aufzeigt und mögliche Entwicklungsschritte benennt. Wo Handlungsbedarf erkennbar ist, sollen mögliche Verbesserungsmassnahmen sowie deren grundsätzliche Umsetzbarkeit aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat hält fest, dass Umfang und Tiefe der Abklärungen nach den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde zu bemessen sind. Die Überweisung des Postulats ist deshalb als Auftrag zu verstehen, eine verhältnismässige Beurteilung der bestehenden Situation vorzunehmen und allfällige Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Fazit

Der Gemeinderat erachtet das Anliegen des Postulats als berechtigt und grundsätzlich prüfenswert. Er beantragt dem Generalrat deshalb die Überweisung des Postulats, sofern dieses formal als Postulat behandelt wird. Die Bearbeitung soll in Form einer verhältnismässigen und gesamtheitlichen Standortbestimmung erfolgen. Dabei werden die bestehenden gesetzlichen und kantonalen Rahmenbedingungen, bereits umgesetzte Massnahmen, erkennbare Schwachstellen sowie mögliche Verbesserungsansätze dargestellt. Umfang und Tiefe der Abklärungen richten sich nach den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde.

Düdingen, 7. September 2026

Beilage:

- Postulat "Düdingen wird inklusiv – Für einen Service public ohne Barrieren"

7.2 Weitere parlamentarische Vorstösse

Bis zur Einreichungsfrist vom 6. August 2026 wurden keine weiteren Motionen oder Postulate eingereicht.

7.3 Beantwortung Fragen aus dem Gemeinderat

Die Antworten zu den Fragen aus dem Generalrat sind auf der Webseite der Gemeinde publiziert, unter www.duedingen.ch/publikationengeneralrat